

Medieninformation

Schwyz, 19. September 2005

Totalrevision der Berufsbildungsverordnung

Entwurf geht in die Vernehmlassung

(Stk/i) Der Regierungsrat hat das Erziehungsdepartement ermächtigt, den Entwurf zu einer Totalrevision der Verordnung über die Berufsbildung, Berufsberatung und Weiterbildung in die Vernehmlassung zu geben. Parteien und Organisationen der Arbeitswelt sowie weitere interessierte Kreise können dazu bis zum 30. November 2005 Stellung nehmen.

Am 1. Januar 2004 traten das neue Bundesgesetz über die Berufsbildung (BBG) und die eidgenössische Verordnung über die Berufsbildung in Kraft. Das neue Gesetz trägt dem Wandel in der Berufs- und Arbeitswelt Rechnung. Erstmals sind alle Berufsbildungsbereiche (ausser der Hochschulstufe) in einem Gesetz geregelt. Der Vollzug der Bundesgesetzgebung liegt bei den Kantonen. In einer Übergangsfrist von fünf Jahren seit Inkraftsetzung des BBG müssen auf kantonaler Ebene die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen angepasst werden. Der Regierungsrat hat deshalb im letzten Jahr das Erziehungsdepartement beauftragt, die Totalrevision der kantonalen Verordnung über die Berufsbildung und Berufsberatung vorzubereiten.

Schwerpunkte der neuen Verordnung

Basierend auf den Vorgaben des neuen Berufsbildungsgesetzes betont der vorliegende Verordnungsentwurf die Berufsbildung als Verbundaufgabe zwischen den Betrieben, den Organisationen der Arbeitswelt (Berufsverbände), den Berufsfachschulen sowie den kantonalen Organen und dem Bund. Die Berufsvorbereitungsschulen (10. Schuljahr) sollen im Rahmen eines neuen Gesamtkonzepts für Brückenangebote kantonalisiert und den Berufsfachschulen angegliedert werden. Der Kanton soll neu die Trägerschaft der beiden kaufmännischen Berufsfachschulen in Lachen und Schwyz übernehmen. Die Verordnung sieht zudem eine Abgrenzung der Kompetenzen im Bereich der Handels- und Fachmittelschulen gegenüber den gymnasialen Ausbildungen an Mittelschulen vor. Ferner wird die staatliche Aufgabe im Bereich der Höheren Berufsbildung und der Weiterbildung präzisiert. Durch Vereinfachung der Strukturen in der Berufsbildung und durch klare Abgrenzung der Kompetenzen soll die Effizienz der Abläufe optimiert werden.

Systemwechsel bei der Finanzierung

Ab dem Jahr 2008 wird der Bund die Kantone für die Aufwendungen in der Berufsbildung mit Pauschalbeiträgen entschädigen. Die Höhe dieser Pauschalen wird direkt von der Anzahl der Auszubildenden in der beruflichen Grundbildung im Kanton Schwyz abhängen. Entsprechend dem Bund wird eine weitgehende Pauschalfinanzierung auf Kantonsebene angestrebt. Die Integration aller Berufe ins Berufsbildungssystem, die Übernahme der Brückenangebote durch den Kanton, der Erlass der Schulgeldbeiträge für die Betriebe, die Verlängerung einiger Grundbildungen sowie verschiedene Reformen in einzelnen Berufen werden Mehrkosten für den Kanton mit sich bringen. Diese können heute noch nicht genau bezeichnet werden. Dank der zu erwartenden höheren Bundesbeiträge dürften aber diese Mehrausgaben teilweise kompensiert werden.

Staatskanzlei des Kantons Schwyz

Information